

Datta, Asit

Kinder, Kinder. Anmerkungen zu Kindheit, Kinderarbeit und Kinderrechten

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 22 (1999) 4, S. 15-19



Quellenangabe/ Reference:

Datta, Asit: Kinder, Kinder. Anmerkungen zu Kindheit, Kinderarbeit und Kinderrechten - In: *ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik* 22 (1999) 4, S. 15-19 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-62858 - DOI: 10.25656/01:6285

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-62858>

<https://doi.org/10.25656/01:6285>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

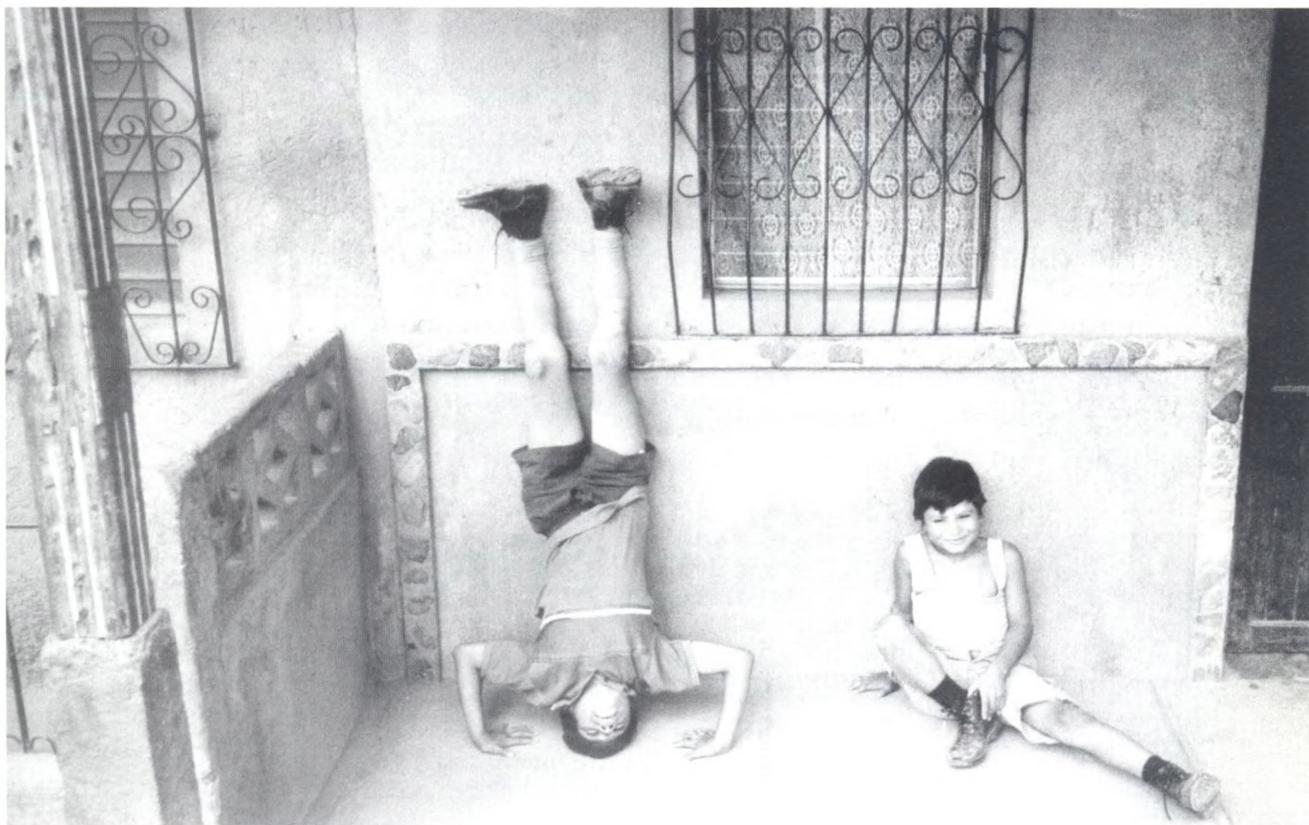
peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Das Jahrhundert des Kindes – eine Bilanz



Aus dem Inhalt:

- Kindsein als Risiko
- Zur Lage der Kinder in der Welt
- Kinderrechte
- Kinderarbeit

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

22. Jahrgang

Dezember

4

1999

ISSN 1434-4688D

- | | | |
|-------------------------------|-----------|--|
| Ulrich Klemm | 2 | Kindheit am Ende des 20. Jahrhunderts - oder: Kindsein als Risiko |
| Axel Holtz | 7 | Das 20. Jahrhundert - ein Jahrhundert des Kindes? Ein fiktives Interview mit Ellen Key |
| Dietrich Garlichs | 12 | Zur Situation der Kinder in der Welt |
| Asit Datta | 15 | Kinder, Kinder. Anmerkungen zu Kindheit, Kinderarbeit und Kinderrechten |
| Hans-Martin Große-Oetringhaus | 20 | Kinderbewegungen in Lateinamerika |
| Lothar Heusohn | 25 | “Wir sind die Gegenwart- unsere Zukunft beginnt heute”. Kinder in Nicaragua |
| Peter H. Ludwig | 28 | Lernen geht auch anders! Das 20. Jahrhundert auf dem Weg zu einem neuen Lernparadigma? |
| Manfred Liebel | 32 | Ein neues Paradigma in der Kindheitsforschung? |
| Christel Lange | 35 | “Rechte für unsere Kinder? - Pflichten, die sollten sie besser kennenlernen!” |
| Jos Schnurer | 38 | Vom “brain drain” zum “brain gain”. Ergebnisse der Welthochschulkonferenz - Perspektiven der Hochschulkooperation |
| BDW | 41 | Nachruf: Prof. Dr. Wolfgang Karcher (B. Overwien) / Sektion International und Interkulturell Vergleichende Erziehungswissenschaft |
| VENRO | 44 | “Bildung 21 - Lernen für eine gerechte und zukunftsfähige Entwicklung”. Bildungspolitischer Kongress des VENRO im Oktober 2000 in Bonn |
| | 46 | Rezensionen / Kurzrezensionen / Informationen |

Impressum

ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 22. Jg. 1999, Heft 4

Herausgeber: Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V.

Schriftleitung: Annette Scheunpflug

Redaktionsanschrift: Katharina-Petersen-Weg 9, 30657 Hannover

Verlag: Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO), Postfach 90 04 21, 60444 Frankfurt/Main, Tel.: 069/784808; ISSN 1434-4688 D

Redaktion: Hans Bühler, Asit Datta, Georg-Friedrich Pfäfflin, Sigrid Görrens, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Claudia Lohrenscheit, Renate Nestvogel, Gottfried Orth, Bernd Overwien, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Horst Siebert, Barbara Toepfer

Technische Redaktion: Gregor Lang-Wojtasik, 0511/814889.

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren.

Titelbild: Kindheit und Jugend in Jinotega, Nicaragua (Foto: Lothar Heusohn).

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement DM 36,- Einzelheft DM 9,50; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

Diese Publikation ist gefördert vom Ausschuß für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Stuttgart. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.

Vorbemerkungen

Vor zehn Jahren, am 20.11.1989 wurde die UN-Konvention über die Rechte des Kindes verabschiedet. Aus diesem Anlass wird versucht, einerseits der historischen und gesellschaftlichen Bedeutung von Begriffen wie Kindheit und Kinderarbeit nachzugehen, andererseits über die Kluft zwischen Wunsch (der UN-Konvention) und Wirklichkeit nachzudenken.

Kindheit

“Kindheit... existiert in den Köpfen Erwachsener, als verlorenes Paradies, als unerreichbares Utopia, als Erinnerung an erlebte Ohnmacht”, schreibt Hengst und fügt hinzu, “Kindheit ist zugleich eine spezifische Lebensphase und ausgestattet mit einem Sozialstatus” (Hengst 1981, S.11). Es war aber nicht immer so. “Die Kindheit”, schreibt Neil Postman, “wurde im 17. Jh. erfunden. Seit dem 18. Jh. begann sie die uns vertraute Form anzunehmen. Im 20. Jh. setzte die Auflösung der Kindheit ein, im 21. könnte sie ganz verloren gehen – es sei denn, es besteht ein ernsthaftes Interesse daran, sie zu erhalten”. Kindheit ist “ein gesellschaftliches Konstrukt” (Postman 1999, S.14). Kindheit zu definieren ist nicht kinderleicht. Die Auffassung von Kindheit ist von Land zu Land, von einer Region und Epoche zu einer anderen verschieden. So weist Klaus Arnold in seinem aufschlussreichen Aufsatz darauf hin, dass vom 7. Jh. bis zum Mittelalter der Begriff Infans (Kind) sich bis zum 7. Lebensjahr erstreckte (Quellen: Enzyklopädie des Isidor von Sevilla).

1256 teilte zwar ein Arzt die Kindheit in (Arnold 1986, S.446f.) drei Teile : *Infantia* (bis zum 2.), *dentium plantatura* (bis zum 7.) und *pueritia* (bis zum 14. Lebensjahr). Diese Einteilung hatte jedoch eher eine medizinische als eine soziale oder rechtliche Bedeutung (ebd.). Da die Gesetze gewöhnlich eine Widerspiegelung gesellschaftlicher Normen mit einer *time-lag* (Zeitverzögerung) sind, lässt sich daran die Stellung des Kindes in etwa ablesen. Nach römischem und germanischem Recht galten Kinder unter 7 Jahren als strafunmündig. Die Mündigkeit erlangten Kinder mit dem 10. Jahr nach englischem und mit dem 12. Jahr nach fränkischem und isländischem Recht. Im Mittelalter waren Verlobungen nach dem Kirchenrecht erst nach dem 7. Lebensjahr statthaft. Dies war ein Versuch, noch frühere Ehen zu verhindern (ebd. S.454, 456).

Ein Kind war ein Kind in der “Hätschelperiode” wie Philippe Ariès die Zeit nennt, “wenn es noch ein kleines drolliges Kind war, (konnte es) auf eine oberflächliche Gefühlszuwendung rechnen ... Wenn es ihm überhaupt gelang, die ersten Gefahren zu überstehen, ... dann geschah es nicht selten, dass die Familie es weggab ... Diese Familie setzte sich zusammen aus dem Elternteil und Kindern, die es bei sich behielt” (Ariès 1988, S.46).

Die Großfamilie, meint Ariès, existierte nur im Kopf von Alberti im Florenz des 15. Jh. Und in der Einbildung von französischen Soziologen des 19. Jhs. (ebd.). “Um das siebte Lebensjahr verlässt das Kind den Kreis der Familie”, schreibt Arnold und fügt hinzu: “In der ländlichen Arbeitswelt galt bis

Asit Datta

Kinder, Kinder. Anmerkungen zu Kindheit, Kinderarbeit und Kinderrechten

in die Neuzeit hinein die Arbeitskraft des Kindes mit seinem siebten Jahr so weit entwickelt, dass es ... für seinen Lebensunterhalt selbst aufkommen konnte ... Auf dem elterlichen Hof wurde es entweder in den Arbeitsprozess integriert, oder es ging als Dienstmagd oder –knecht in fremden Dienst” (Arnold 1986, S.454 f.).

Bevor wir auf die Erziehung und Arbeit der Kinder eingehen, kommen wir auf die Frage zurück: Was ist Kindheit, wie lange dauert sie? Kindheit, wie wir sie heute kennen, ist nicht einmal 200 Jahre alt. Kindheit ist ein Produkt des 18. Jhs. als “die Herrschaft der Kleinfamilie” begann, wie von Hentig meint, “in den Schichten, die sich den Luxus des Sentiments leisten konnte. Die bürgerliche Kleinfamilie ist nun um das Kind zentriert” (v. Hentig in Ariès 1988, S.11 und 10). “Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, desto größer die Wahrscheinlichkeit“, schreibt Lloyd de Mause, “dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell misshandelt werden” (de Mause 1978, S.12).

Neil Postman meint zwar, dass die Vertreibung der Kinder aus der Erwachsenenwelt mit der Entdeckung des Buchdrucks im 15. Jh. begonnen habe (Postman 1983, S.31ff), eine Vorstellung der Kindheit entstand damit aber noch lange nicht. Den Rückzug der Familie von der Straße ins Innere eines Hauses, damit die Familie ein Ort “unabdingbarer affektiver Verbundenheit” zwischen Eltern und Kindern werden konnte, was sie zuvor nicht gewesen war, setzt Ariès am Ende des 17. Jhs. an (Ariès 1988, S.61, 48). Ohne auf die Geschichte der Schule, insbesondere auf die Frage einzugehen, seit wann es nicht nur allgemein zugängliche Schulen gibt, sondern alle – unabhängig von der Schichtzugehörigkeit – Kinder diese auch besuchen konnten, kann hier mit allem Vorbehalt Ariès wiedergegeben werden: Endgültig und unabweisbar hat sich die Schule erst am Ende des 19. Jhs. als Mittel der Erziehung durchgesetzt. Das bevorzugte Alter des 19. Jhs. nennt Ariès Kindheit und das des 20. Jhs. Adoleszenz. Als Indiz erwähnt Ariès die Kinderkleidung, die eine Erfindung des 19. Jhs. war (v. Hentig in Ariès 1988, S.47, 30; Ariès 1988, S.208). Ingeborg

Weber-Kellermann hat diese Aussage wunderbar anschaulich dargestellt (Weber-Kellermann 1989, S.23ff).

Kindheit ist ein Produkt der Französischen, vor allem der Industriellen Revolution, die gewissermaßen die Form der Kleinfamilie zementierte. "Erst nach 1871, mit dem Fortschritt des Maschinenwesens, als sich Kinderarbeit für den Unternehmer nicht mehr auszahlte, ging die Zahl der arbeitenden Kinder ... wesentlich zurück", schreibt Weber-Kellermann, (1977, S.134f).

Mit der sogenannten zweiten Industriellen Revolution – der enormen Steigerung der Produktivität, die mit zunehmender Arbeitsbelastung und unvorstellbarem Massenkonsum einhergeht – beginnt auch der Zerfall der Familie. Wenn man Neil Postman glauben darf, verschwindet allmählich die Kindheit, weil das Massenmedium Fernsehen die frühere Trennung der Eltern von Kindern durch die abstrakten Schriften aufhebt, (Postman 1983, S.137ff). Das 'Geheimwissen' ist jetzt sowohl den Kindern als auch den Erwachsenen gleichermaßen zugänglich. Deshalb müssen wir uns beeilen, wenn wir die Vorstellung von der Kindheit festhalten wollen. Die Frage, wie lange Kindheit dauert, ist noch nicht beantwortet. Erikson gibt uns einen lapidaren Hinweis: "Mit Eintritt der sexuellen Reife ist die eigentliche Kindheit zu Ende. Die Jugendzeit beginnt" (Erikson 1971, S.256). Dieser Zeitpunkt ist aber von einer zur anderen Region dieser Welt sehr unterschiedlich und hängt u.a. vom Klima und den Ernährungsbedingungen ab.

Kinderarbeit

Genauso schwierig wie Kindheit ist auch Kinderarbeit zu definieren. Da das Thema sehr komplex ist, verwickelt man sich in Widersprüche bei jedem Versuch, klare Grenzen zu ziehen:

Problem 1: Was ist ein Kind?

Im Sinne des UN-Übereinkommens vom 20.11.89 ist jeder Mensch ein Kind, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Art. 1) – allerdings lässt dieser Artikel noch eine Hintertür offen: "soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt". Verbindlicher ist die ILO – (Internationale Arbeitsorganisation) – Definition. Diese bezieht sich auf das Mindestalter, ab wann Arbeit für Kinder erlaubt ist: 15 Jahre.¹

Problem 2: Welche Formen der Kinderarbeit gibt es?

Kinderarbeit ist per se nicht schlecht. Lernen und Arbeit, Schule und Alltag zu verbinden war und ist das Ziel aller Reformpädagogen von Kerschensteiner bis Freinet, von Gandhi, Nyrere bis Freire (vgl. Datta/Lang-Wojtasik 1998). Es geht darum, den Missbrauch zu verhindern. Solange es keine Trennung zwischen den Erwachsenen und Kindern gab, gab es keinen Missbrauch. Im Mittelalter war die Sozialisation des Kindes "von der Familie weder gewährleistet noch durch sie kontrolliert", schreibt Ariès (1988, S.48). Hartmut von Hentig ergänzt: "Sobald ein Kind sich allein fortbewegen und verständlich machen konnte, lebte es mit den Erwachsenen in einem informellen 'Lehrlingsverhältnis', ob dies nun Weltkenntnis oder Religion, Sprache oder Sitte, Sexualität oder ein Handwerk betraf. Kinder trugen die gleichen Kleider, spielten

die gleichen Spiele, verrichteten die gleichen Arbeiten, sahen und hörten die gleichen Dinge wie die Erwachsenen und hatten keine von ihnen getrennten Lebensbereiche" (v. Hentig in Ariès 1988, S.10). "Die arbeitsfreie Kindheit kannten über Jahrhunderte und Jahrtausende nur Kinder von Adligen, Patriziern, reichen Kaufleuten, hohen Beamten und Geistlichen. Kinderarbeit war immer und bleibt eine Klassenfrage" (Große-Oetringhaus/Nuscheler 1988, S.21).

"Die Kinderarbeit war bis weit in das 19. Jh. hinein von großer Härte, denn die Industrialisierung brachte als 'Fortschritt' den vollen Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte von 8 Jahren aufwärts". 1766 z.B. bot Friedrich der Große "den Kaufleuten eine Sendung von 1000 Kindern im Alter von 10-12 Jahren" an, "um sie zum Spinnen zu verwenden; die Ablehnung dieses Angebots erweckte sein höchstes Missfallen" (Weber-Kellermann 1989, S.134).

Kinder sind die billigsten Arbeitskräfte, deshalb ist die Kinderarbeit ein Wirtschaftsfaktor. Solange dies so – und überall dort, wo sie ist – bleibt, wird es schwierig sein, den Missbrauch zu verhindern. Wie erwähnt, ging die Zahl der Kinderarbeiter in Deutschland erst zurück, als sie diese wirtschaftliche Bedeutung zu verlieren begann. Es gab zwar schon das erste preußische Regulativ 1839, das dem Kind unter 9 Jahren untersagte, in Fabriken zu arbeiten, aber bis 1903 war die Heimarbeit und bis 1960 die Landarbeit ohne Altersgrenze erlaubt (Große-Oetringhaus 1986, S.120).

Es gibt eine Korrelation zwischen dem Rückgang der Kinderarbeit und der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, worauf wir hier nicht ausführlich eingehen. Mit dem Hinweis auf Literatur über die Geschichte der Schule beschränken wir uns auf die Feststellung von Ariès: Erst seit dem Ende des 19. Jhs. ist die Schule "als Mittel der Erziehung an die Stelle des Lehrverhältnisses getreten". Das Kind ist nun "von den Erwachsenen getrennt und wird in einer Art Quarantäne gehalten, ehe es in die Welt entlassen wird. Diese Quarantäne ist die Schule, das Kolleg" (Ariès 1988, S.47).²

Problem 3: Welche Arten der Kinderarbeit sollten verboten werden?

Um den Missbrauch zu verhindern, muss der Begriff 'Kinderarbeit' definiert werden. Dies ist eine ähnlich schwere Aufgabe wie die Definition der Kindheit. Die ILO nimmt ausdrücklich alle Arten von Arbeiten aus, die der Hilfe im Haushalt bzw. in Familienbetrieben (Land- und Viehwirtschaft, Handwerk, Laden o.ä.) zuzurechnen sind. Wenn die Kinder der gleichen Arbeit gegen Bezahlung außerhalb der Familie nachgehen, zählt dies zur Kinderarbeit. Da es viele Grenzbereiche gibt, sind die Statistiken nur Makulatur. Einerseits gibt es laut ILO zwischen 150-200 Mio. Arbeitslose und über 500 Mio. Unterbeschäftigte in den Entwicklungsländern, andererseits, je nach Schätzung, 100-300 Mio. Kinderarbeiter. Nach der neuesten Schätzung von ILO gibt es weltweit 250 Mio. arbeitende Kinder (Süddeutsche Zeitung – SZ - vom 25.05.99). Wie erwähnt, es ist nur eine Schätzung. Die Zahl der Kinderarbeiter ist in Indien in absoluten Zahlen am höchsten. Demgegenüber arbeiten prozentual am meisten Kinder in Bhutan. SACCS (South Asian Coalition on Children Servitude) schätzt diese Zahl in Indien auf etwa 55 Mio. (Misereor 1995). Wie schwierig solche Schätzungen sind, wird verständlich,

wenn man erfährt, dass Kinderarbeit nach indischer Verfassung (Art. 24) verboten ist. Gesetzlich untersagt ist auch 'Pfandarbeit' (bonded labour). Deshalb werden Eltern nie freiwillig zugeben, dass ihre Kinder arbeiten oder Pfandarbeit verrichten.

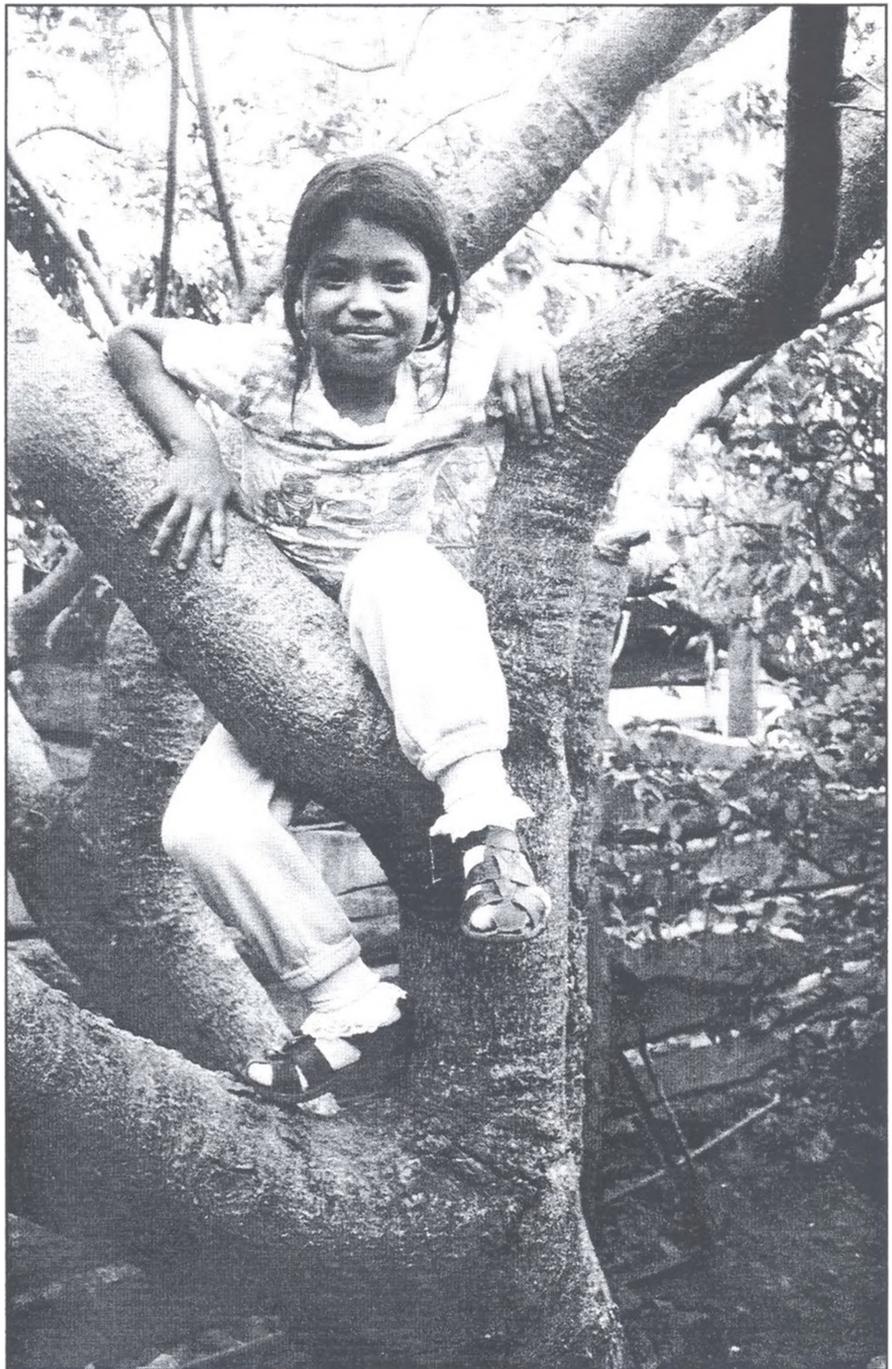
Kinderarbeit gibt es nicht nur in den Entwicklungsländern. Obgleich die Bundesrepublik Deutschland das ILO-Übereinkommen 138 und die Empfehlung 146 nicht ratifiziert hat, hat sie in ihrer vierzigjährigen Geschichte dreimal Kinder- und Jugendarbeitsschutzgesetze erlassen (1960, 1976 und 1984; Große-Oetringhaus 1986, S.120). Diese weichen zwar von den ILO-Rechten ab, sind aber dafür relativ eindeutig. Gleichwohl sind sie kein Hinderungsgrund für Missbrauch.

"Nicht nur in der Werbung arbeiten deutsche Kinder. Schulpflichtige Kinder schleppen schwere Bohlen und Werkzeuge auf Gerüste, packen Fotomaterial im Akkord, nähen Hosenteile zusammen, bohren, drehen, stanzen und schweißen Maschinen putzen Toiletten, räumen Lager auf, verteilen Werbeprospekte und Zeitungen, bedienen in Restaurants und arbeiten in der Landwirtschaft ... Über 300.000 Kinder werden hierzulande illegal beschäftigt, schätzte 1980 Elke Stark von der Haar. Andere Schätzungen gingen sogar von einer Million aus. Inzwischen wird sich ihre Zahl drastisch erhöht haben. Der Grund: die zunehmende Arbeitslosigkeit", schreiben Große-Oetringhaus/Nuscheler (1988, S.31ff).

In dem reichsten Land der Erde, in den USA, sollen etwa eine halbe Mio. Kinder allein in der Landwirtschaft arbeiten. "Ohne ihre billige Arbeitskraft wären Spargel, Tomaten, Erdbeeren oder Kirschen wesentlich teurer" (ebd., S.37).

Die höchste Zahl der Kinderarbeiter innerhalb der EG gibt es in Italien. Laut einer Untersuchung der Anti-Slavery-Society von 1981 sind die Gründe für eine ausgeprägte Kinderarbeit in Italien: "Arbeitslosigkeit der Erwachsenen, Tradition, skrupellose Unternehmer, eine unfähige Bürokratie, schlecht ausgestattete Gewerbeaufsichtsämter und ein Schulsystem, das vor allem Versager hervorbringt" (ebd., S.36).

So ungewöhnlich und unmenschlich diese Arten der Kinderarbeit in den Industriestaaten auch erscheinen mögen, verglichen mit manchen Arten der Kinderarbeit in den Entwicklungsländern sind sie relativ harmlos. Es arbeiten z.B. drei bis fünfjährige Mädchen in pyrotechnischen Fabriken in Südindien, wo sich nicht selten tödliche Unfälle ereignen, zehnjährige Jungen schleifen Diamanten in Kaschmir, die zu Lungenkrankheiten und Erblindung führen, acht- bis zehnjährige Jungen arbeiten in Minen in Südamerika, Kinder werden zur professionellen Prostitution gezwungen und zum Drogenhandel missbraucht.



Kinheit und Jugend in Jinotega, Nicaragua (Foto: L. Heusonn)

Demnach: Kinderarbeit ist nicht gleich Kinderarbeit. Es gibt gefährliche und weniger gefährliche Kinderarbeit. Dies ist u.a. ein Grund, weshalb nicht alle NGOs, die speziell in diesem Bereich aktiv sind, an dem Global March von 1998 teilgenommen haben. Solange die tief liegenden Ursachen der Kinderarbeit, wie Hunger, Armut, Verletzung, Arbeitslosigkeit und Verschuldung der Eltern nicht beseitigt werden können, muss versucht werden, einerseits die Bedingungen der Arbeit in nicht gefährlichen Branchen zu erleichtern, diese fest zu regeln und mit Schulpflicht zu koppeln. Andererseits die tatsächlich gefährlichen Arbeiten zu verbieten und dieses Verbot rigoros durchzusetzen. Dies hat mittlerweile offenbar auch die ILO eingesehen. Deshalb hat sie in diesem Jahr eine Konvention verabschiedet, die die schlimmsten Formen ('hazardous') der Kinderarbeit verbieten sollen (SZ vom 25.05.99).

Aber auch diese Konvention wird wenig Sinn haben, wenn sie nicht in der Praxis durchgesetzt werden kann. Manfred Liebel, einer der besten Kenner dieses Problembereichs in Deutschland, sieht eher einen Fortschritt in den ILO-Bemühungen, Kinderarbeit zu regulieren bzw. zu verbieten, nicht so sehr in ihren guten Vorsätzen, sondern in ihrer praktischen Arbeit, die sie mit dem IPEC (internationales Programm für die Abschaffung der Kinderarbeit) unternimmt (Liebel 1998, S.289)³.

Kinderrechte: Zehnjähriges Jubiläum

Vor zehn Jahren, am 20.11.89, wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von der UN-Vollversammlung verabschiedet. Vor zehn Jahren habe ich die UN-Konvention gegenüber der Charta des Kindes vom 20.11.1959 in einer ersten Stellungnahme als einen großen Fortschritt gewürdigt (Data 1990, S.58). Eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Charta von 1959 sah ich 1990 darin, dass die neue Konvention nicht mehr Good-Will-Erklärung, sondern präziser juristisch handhabbar, für die Unterzeichnerstaaten verpflichtend und von außen kontrollierbar ist (Art. 42, 44, 45).

Nach zehn Jahren ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen. Allein die Tatsache, dass mittlerweile 191 Staaten die UN-Konvention ratifiziert haben, wertet UNICEF als einen großen Erfolg. Damit erkennen die Vertragsstaaten an, dass Kinder als Subjekte spezifische und unveräußerliche Rechte haben und die beschriebenen Missstände wie auch sozio-kulturelle Muster, die diesen Rechten entgegenstehen, nicht länger hinnehmbar sind (Müller 1998, S.27).

Wenn man aber den Erfolg daran messen will, was die Ziele waren und wieviele davon erreicht worden sind, sieht das Ergebnis ernüchternd aus. Beispiel Art. 6: (Recht auf Leben, Gewährleistung für Überleben und Entwicklung des Kindes). Dies ist eine zentrale Forderung, ein Ziel für alle Menschen das Überleben zu sichern (wozu der Unterzeichnerstaat mit der Ratifizierung sich verpflichtet hat). Die gegenwärtige Situation beschreibt Petra Gaidetzka kurz und knapp so: "800 Mio. Menschen auf der Welt sind dauerhaft unterernährt. 1,3 Mio. Menschen haben ein Tageseinkommen, das weniger als einen US \$ beträgt. Ein Viertel der Bevölkerung der Entwicklungsländer lebt am Rande des Existenzminimums in elenden Wohnverhältnissen, ohne sichere Arbeit, ohne Gesundheitsversorgung und ohne Zugang zum formalen Bildungswesen" (Misereor 1998a, S.6). Noch besorgniserregender ist der jährliche UNDP-Bericht. Darin wird alljährlich festgestellt, dass die Kluft zwischen Arm und Reich kontinuierlich wächst: Die Ungleichheit auf der Welt hat seit beinahe 200 Jahren ständig zugenommen ... der Abstand zwischen dem reichsten und dem ärmsten Land betrug 1820 etwa 3 : 1, 1913 11 : 1, 1973 44 : 1 und 1992 72 : 1 (UNDP 1999, S.44). Hat diese Kluft mit den Kindern zu tun? Eine hohe Kindersterblichkeitsrate ist stets ein Indikator dafür, schreibt Müller, dass viele Kinder hungern, fehlermäßig sind und häufig vermeidbare Krankheiten haben (Müller 1998, S.11). Insofern hat diese Kluft und somit die Armut der Bevölkerung in den Entwicklungsländern schon mit Art. 6 der UN-Konvention zu tun. Deshalb wurde auf dem Weltkindergipfel (eine Folgekonferenz der UN-Konvention) 1990 in New York u.a. als Ziel gesetzt, die Kindersterblichkeitsrate bis zum Jahr 2000 um ein Drittel oder mindestens auf 70

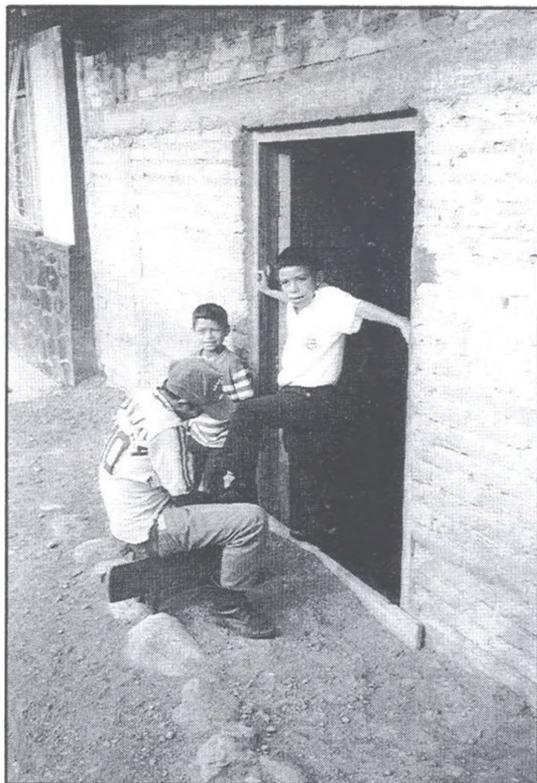
von 1000 Kindern zu senken (ebd., S.32). Die Kindersterblichkeitsrate betrug 1996 für die ärmsten Länder 171/1000 (UNICEF 1998, S.128).

Das zentrale Problem, das Haupthindernis für die Verwirklichung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, bleibt die Armut. Solange diese nicht beseitigt, zumindest weitgehend reduziert werden kann, bleibt die UN-Konvention, negativ ausgedrückt als Papiertiger, positiv als moralischer Mahner bestehen. Von der Beseitigung bzw. radikalen Reduzierung von Armut hängt es ab, ob z.B. Art. 32 (Schutz vor Ausbeutung), Art. 33 (Schutz vor Drogen), Art. 34 (Schutz vor Prostitution) und Art. 28 (Recht auf Bildung) erfolgreich durchgesetzt werden können oder nicht.

Ob die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Wirklichkeit wird oder nicht, liegt nicht in der Macht eines einzelnen Entwicklungslandes allein (vgl. hierzu „Die Realität: Verhungerte Kinder. Geld für Schulden statt für Schulen und Krankenhäuser? In: Misereor 1998b, S.100-101). Es wäre im Sinne der Armutsbekämpfung – als Voraussetzung für die Verwirklichung der Kinderrechte – viel erreicht, wenn die beim Weltsozialgipfel in Kopenhagen 1995 beschlossene "20 : 20 Initiative" umgesetzt werden könnte. Mit der Initiative wurde beabsichtigt, dass die reichen Länder 20 Prozent ihrer Entwicklungshilfe und Entwicklungsländer 20 Prozent ihrer Staatsausgaben für die soziale Grundversorgung (Bildung, Gesundheit, Nahrung) aufbringen. Diese Zielsetzung, meint Müller, hat einen Vorteil, dass sie keine neuen Mittel erfordert, sondern durch Umschichtung eine effektive Verwendung im Sinne der Armutsorientierung anstrebt. Sie stellt außerdem eine konkrete wechselseitige Verpflichtung aller Länder im Hinblick auf ein wichtiges globales Ziel dar, was ein Modell für andere Bereiche sein könnte (Misereor 1998, S.33).

So hat die UN-Konvention das gleiche Schicksal wie andere Verträge auch. Was das Worldwatch Institute für die Umweltverträge feststellt, trifft auch auf die Kinderrechte zu: Die Mehrzahl der internationalen Verträge und Abkommen haben sich als ungenügend zur Lösung der von ihnen behandelten Umweltprobleme erwiesen. Sei es aufgrund inhaltlicher Mängel oder mangelnden politischen Wirkens, sie um- und durchzusetzen (Worldwatch Institute 1999, S.250).

Was die ILO offenbar in ihrem achtzigjährigen Kampf gegen die unmenschliche Kinderarbeit gelernt hat, müssen die anderen auch verinnerlichen: Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ist gut, das macht aber kein hungerndes Kind satt. Für die Um- und Durchsetzung der Rechte fehlen den UN-Organisationen die Instrumente und die Macht. So eine Hilfskonstruktion wie IPEC kann allein nicht die Ziele nutzen. Wenn der politische Wille eines Vertragsstaates und der Staatengemeinschaft fehlt, dann können nur die Bürger ihren eigenen Staat zur Handlung zu bewegen. Dies setzt Information, Aufklärung und Bildung voraus. Deshalb setzt das Worldwatch Institute Hoffnung auf NGOs, auf aufgeklärte Bürger und auf Bildung. Auch aufgeklärte Menschen brauchen Informationen, um tätig zu werden. Deutschland ist z.B. ein reiches, demokratisches Land mit 5 - 10% Analphabeten. Hier leiden Bürger und Bürgerinnen nicht unter Informationsmängeln. Deutschland gehört zu den 191 Staaten, die die UN-Konvention schon ratifiziert haben. Es wäre interessant zu erfahren, wieviel Prozent der Bevölkerung den vollständigen



Kindheit in Jinotega, Nicaragua (Foto: L. Heusohn)

Text der UN-Konvention kennt. Art. 42 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes lautet: "Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und Kindern allgemein bekannt zu machen."

Anmerkungen:

1 Der vollständige Text der UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20.11.89 ist abgedruckt im Anhang von Deutsches Kinderhilfswerk u.a. 1995 S.22-31; vgl. auch Charta der Kinder S.9. Für das Mindestalter sind maßgebend das Übereinkommen 138 und die Empfehlung 146 der ILO, verabschiedet am 06.06.1973; die vollständigen Texte des Übereinkommens 138 und der Empfehlung 146 sind abgedruckt in Bruning/Sommer 1990, S.55-64. Für eine Zusammenfassung aller Konventionen etc. der ILO vgl. UNICEF 1996, S.24-25.

2 Für die Geschichte der Erziehung und Schule vgl. z.B. Drewek 1997, S.183-207.

3 Hier gehe ich nicht explizit auf die langanhaltende Diskussion ein: generelles oder partielles Verbot der Kinderarbeit, ebenso wenig auf den objekt- oder subjektorientierten Ansatz; vgl. hierzu Holm 1997 und Liebel 1998.

Literatur:

Ariès, Philippe: Geschichte der Kindheit; mit einem Vorwort von Hartmut v. Hentig. München 1988⁸.

Arnold, Karl: Kindheit im europäischen Mittelalter. In: Martin, Jochen/Nitschke, August (Hg.): Zur Sozialgeschichte der Kindheit, Freiburg/München 1986.

Bruning, Richard/Sommer, Birgit (Hg.): Kinderarbeit. terre des hommes, Osnabrück 1990.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland Bonn 1998.

Charta des Kindes, verabschiedet von der UNO am 20.11.59, in epd-Dritte-Welt-Information, H.1-2/1987, S.9.

Datta, Asit/Lang-Wojtasik, Gregor (Hg.): Bildung zu Self-Reliance. Rormpädagogische Ansätze aus dem Süden. Hannover 1998.

Datta, Asit: Kindheit, Kinderarbeit und Kinderrechte. Zu dem neuen Übereinkommen über die Rechte des Kindes. In: Johannsen/Noormann (Hg.): Lernen für eine bewohnbare Erde. Festschrift für Ulrich Becker. Münster/Gütersloh 1990, S.52-59.

Deutsches Kinderhilfswerk/Deutscher Kinderschutzbund/UNICEF/terre des hommes (Hg.): Round Table zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes vom 20. 11.19. Hannover 1995.

Drewek, Peter: Geschichte der Schule, in: Harney/Krüger (Hg.): Einführung in die Geschichte der Erziehungswissenschaft und der Erziehungswirklichkeit. Opladen 1997, S.183-207.

Erikson, Erik H.: Kindheit und Gesellschaft. Stuttgart 1971.

Große-Oetringhaus, Hans-Martin/Nuscheler, Franz: Kinderhände. Kinderarbeit in der Dritten Welt. Baden Baden 1988.

Große-Oetringhaus, Hans-Martin: Kinderarbeit. In: Wochenschau 3/1986 f. Sek.I

Hengst, Heinz: Tendenzen der Liquidierung von Kindheit. In: Ders./M. Köhler/B. Riedmüller/M.M. Warmbach: Kindheit als Fiktion. Frankfurt/M. 1981.

Holm, Karin: Straßenkinder und arbeitende Kinder in Lateinamerika: Ursachen und sozialpädagogische Konzepte. In: Adick, Christel: Straßenkinder und Kinderarbeit. Frankfurt 1997, S.167-191.

Liebel, Manfred: Arbeitende Kinder in Deutschland, in: Ders./Overwien, B./Recknagel A. (Hg.): Arbeitende Kinder stärken. Plädoyer für einen subjektorientierten Umgang mit Kinderarbeit, Frankfurt/M. 1998, S.147ff.

Mause de, Lloyd (Hg.): Hört die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit, Frankfurt/M. 1978².

Misereor (Hg.): Im Brennpunkt: Kinderarbeit in der Teppichindustrie Indiens, Aachen, 20.05.95.

Misereor (Hg.): Armut. Ein Sach- und Lesebuch, Aachen/Bad Honef 1998a.

Misereor (Hg.): Kinder. Unsere Zukunft in der Einen Welt. Aachen/Bad Honef 1998b.

Müller, Johannes: Zur Situation von Kindern in den Ländern des Südens. In: Misereor 1998b, S.8-36.

Postman, Niel: Das Verschwinden der Kindheit. Frankfurt/M. 1983.

Ders.: Die zweite Aufklärung. Vom 18. ins 21. Jahrhundert. Berlin 1999.

UNICEF (Hg.): Zur Situation der Kinder in der Welt 1997. Kinderarbeit. Frankfurt/M. 1996

UNICEF (Hg.): Zur Situation der Kinder in der Welt 1999. Das Recht auf Bildung. Frankfurt 1998.

UNDP (Hg.): Bericht über die menschliche Entwicklung 1999, Bad Honef 1999.

Weber-Kellermann, Ingeborg: Die Kindheit. Eine Kulturgeschichte. Frankfurt/M.1989².

Dies.: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt/M. 1977.

Worldwatch Institute Report: Zur Lage der Welt 1999. Frankfurt 1999.



Asit Datta, geb. 1937 in Midanpore/Indien. Prof. Dr., Vorsitzender der interdisziplinären Arbeitsgruppe "Interkulturelle Bildung und Entwicklungspädagogik" am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Universität Hannover, Jury-Mitglied von Mediawatch. Zahlreiche Veröffentlichungen zum Zusammenhang von Globalisierung und Bildung.